

## Eignungsprüfung für Konzertexamen

Als Hauptfächer stehen zur Wahl:

- Instrumente: Fagott, Flöte, Gitarre, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Schlagzeug, Trompete, Violine, Violoncello, Viola (außer Jazzinstrumente)
- Kammermusik: Klavierkammermusik und feste Kammermusik-Ensembles
- Gesang.

Als Hauptfächer sind im Konzertexamensstudiengang nur solche zugelassen, die in einer Hauptfachklasse, betreut durch eine hauptamtliche Professorin oder einen hauptamtlichen Professor oder eine Professorin oder einen Professor nach § 44 Absatz 1 MhG, studierbar sind.

### Künstlerisch-praktische Prüfung für das Hauptfach Instrument

Für die Eignungsprüfung ist ein Programm von 60 Minuten Dauer einzureichen.

Die Prüfungskommission wählt daraus Ausschnitte von insgesamt ca. 20 Minuten Dauer aus. Das Programm muss schwere Solowerke und mindestens ein Solokonzert enthalten. Mit Ausnahme aller Kammermusikwerke und Kompositionen avancierter Schreibweise, die nach 1945 entstanden sind, sind alle vorbereiteten Werke auswendig vorzutragen.

### Künstlerisch-praktische Prüfung für das Hauptfach Kammermusik

Für die Eignungsprüfung ist ein Programm von 60 Minuten Dauer einzureichen.

Die Prüfungskommission wählt daraus Ausschnitte von insgesamt ca. 20 Minuten Dauer aus. Das Programm muss repräsentative Kammermusikwerke aus unterschiedlichen Epochen enthalten.

### Künstlerisch-praktische Prüfung für das Hauptfach Gesang

Für die Eignungsprüfung ist ein Programm von 60 Minuten Dauer einzureichen.

Die Prüfungskommission wählt daraus Ausschnitte von insgesamt ca. 20 Minuten Dauer aus. Das Programm muss repräsentative Werke aus unterschiedlichen Epochen enthalten. Mit Ausnahme von Kompositionen avancierter Schreibweise, die nach 1945 entstanden sind, sind alle vorbereiteten Werke auswendig vorzutragen.

### Sprachtest

Die Beherrschung der deutschen Sprache wird in der Prüfung in einem Kolloquium überprüft.